

Titel der Drucksache:

**Finanzierung der Besetzung freier
Personalstellen**

Drucksache

0663/24

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen | 01.04.2024 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2024/25 hat der Stadtrat auch den Stellenplan für beide Jahre beschlossen. Die vom Stadtrat beschlossenen Personalkosten sind im gesetzlichen Sammelnachweis (SN) 1 zusammengefasst. Im Vergleich zu 2023 sind 2024 und 2025 die Personalkosten erheblich gestiegen. Über 700 Stellen, die im Stellenplan ausgewiesen sind, sind aktuell nicht besetzt. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle offenen Stellen finanziell im SN 1 erfasst wurden. Andererseits ermächtigt der Stellenplan zur Besetzung aller dort ausgewiesenen Stellen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage:

1. In welcher Höhe stehen im Haushalt 2024/25 tatsächlich finanzielle Mittel für die Besetzung der zum 1. April 2024 offenen Stellen zur Verfügung, wie viele dieser Stellen können dadurch besetzt bzw. finanziert werden?
2. Wie viele der zum 1. April 2024 offenen Stellen sind im SN 1 nicht mit Geld untersetzt?
3. Welche haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind vorgesehen, wenn mehr offene Stellen, als im SN 1 finanziell abgesichert, zu besetzen sind?

Anlagenverzeichnis

10.04.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift